



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970**

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1967**

A. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen seit 1960

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8430**

## A.

### Die Entwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen seit 1960

Die Empfehlungen von 1960 wollten den nach dem Kriege herrschenden Schwierigkeiten und Mißständen begegnen, in die Wissenschaft und Hochschulen durch die wissenschaftsfeindliche Politik des Nationalsozialismus, die Vertreibung jüdischer Gelehrter und politischer Gegner, durch die Verluste an Menschen und die Zerstörung von Gebäuden, Ausrüstung und Bibliotheken während des Krieges, durch die Teilung Deutschlands und durch die über 1945 hinaus fortdauernde Isolierung der deutschen Wissenschaft, auch im Zusammenhang mit den Forschungsverböten für einzelne Gebiete, schließlich durch die Auswirkungen der Geldentwertung geraten waren. Obwohl in den Jahren bis 1960 in mancher Beziehung die erste und dringendste Abhilfe geleistet worden war, galt es doch, in vieler Hinsicht von vorne anzufangen und erst einmal lange Versäumtes nachzuholen. Ausbau bedeutete unter diesen Umständen häufig erst Wiederaufbau.

Hinzu kam, daß die Studentenzahlen nach dem Kriege bereits in einem Maße angewachsen waren und weiter stiegen, das die personelle und räumliche Kapazität der wissenschaftlichen Hochschulen bei weitem überforderte und damit gerade auch zu der Gefahr einer erneuten Einschränkung der Forschungsmöglichkeiten führen mußte, zumal die Forschung neue und erhöhte Ansprüche stellte.

Vor allem aber bahnten sich, gefördert durch die seit Kriegsende geführte Diskussion über die Hochschulreform, auf der Grundlage der gesellschaftlichen Veränderungen Wandlungen in den Hochschulen, in dem Gefüge der Fakultäten, in der Struktur des Lehrkörpers und in der Selbstverwaltung an.

Angesichts dieser Situation mußten die Empfehlungen von 1960 für fast alle Bereiche der Hochschulen Förderungsmaßnahmen vorschlagen. Es ging darum, die Hochschulen wieder in den Stand zu versetzen, ihre Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen wahrzunehmen.

Die Lage der Hochschulen hat sich dank der Leistungen der Länder und der Förderung des Bundes in vielen Bereichen so-

wohl auf dem Gebiet der Forschung als auch auf dem der Lehre wesentlich gebessert. Den materiellen Empfehlungen von 1960 ist, wenn auch mit regionalen Unterschieden, weitgehend gefolgt worden. In mancher Hinsicht sind die getroffenen Maßnahmen sogar über die Empfehlungen hinausgegangen.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, daß es trotz aller Anstrengungen bei der rasch fortschreitenden Entwicklung nicht gelungen ist, alle Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Hochschulen befriedigend zu lösen. Dies gilt vor allem für die Fächer mit großen Studentenzahlen und für die Probleme der Studierendauer.

#### A. 1. Studenten

Im Jahre 1960 betrug die Zahl der Studenten<sup>1)</sup> an den wissenschaftlichen Hochschulen insgesamt etwa 200 000. Auf Grund von Vorausberechnungen über die weitere Entwicklung der Studentenzahl war damals schon deutlich, daß die Zahl zunehmen werde, und zwar in näherer Zukunft um etwa 40 000 bis 60 000. Die Empfehlungen von 1960 zielten daher darauf ab, die Hochschulen so auszubauen, daß an den bestehenden Hochschulen etwa 200 000 und darüber hinaus an neuen Hochschulen etwa 40 000 Studenten ausgebildet werden könnten; sie sahen also für den Ausbau der Hochschulen insgesamt eine Studentenzahl von etwa 240 000 vor. Dabei war deutlich, daß die in den Empfehlungen erstrebten Ausbildungsbedingungen für 200 000 Studenten 1960 nicht bereits vorhanden waren, sondern erst nach dem Ausbau der Hochschulen in den folgenden etwa fünf Jahren erreicht sein würden.

Als die Empfehlungen ausgearbeitet wurden, konnte noch nicht damit gerechnet werden, daß die Studentenzahl — nicht zuletzt durch die Verlängerung der Studiendauer — in dem Umfang zunehmen werde, wie es seitdem tatsächlich geschehen ist. Auch schien damals die Annahme berechtigt, daß der Besuch der Gymnasien und damit die Abiturienten- und Studienanfängerzahlen nur in einem vergleichsweise langfristigen Prozeß erheblich gesteigert werden könnten. Über den vorgesehenen Ausbau etwa noch hinauszugehen, hielt der Wissenschaftsrat im übrigen aber auch nicht für möglich, und zwar nicht nur aus materiellen Gründen (Bauten, Sachmittel), sondern auch im Blick auf den Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs.

<sup>1)</sup> Hier und im folgenden entsprechend den Angaben und der Terminologie des Statistischen Bundesamtes; ohne Studienanfänger und Studenten des Volks- und Berufsschullehrantes.

#### a) Studienanfänger und Studenten

Die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger, der Studenten und der Hochschulabsolventen ist im einzelnen in Teil E, Tab. 4 bis 13 (S. 277 ff.), dargestellt (vgl. auch Abbildung 1). Zusammenfassend ist hier hinsichtlich der wissenschaftlichen Hochschulen auf folgendes hinzuweisen:

Von 1950 bis 1960 verliefen die Entwicklung der Zahl der deutschen Studienanfänger und die der Gesamtzahl deutscher Studenten etwa parallel. Die Zahl der deutschen Studienanfänger stieg in diesen Jahren um 77,6 % (von 24 550 um 19 059 auf 43 609) und die Gesamtzahl der deutschen Studenten um 73,5 % (von 105 962 um 77 835 auf 183 797).

In demselben Zeitraum hat die Zahl der ausländischen Studenten besonders stark zugenommen; sie betrug 1950 nur 1 973, knapp 2 % der Zahl der deutschen Studenten, 1960 dagegen 19 607, rd. 11 % der deutschen Studenten.

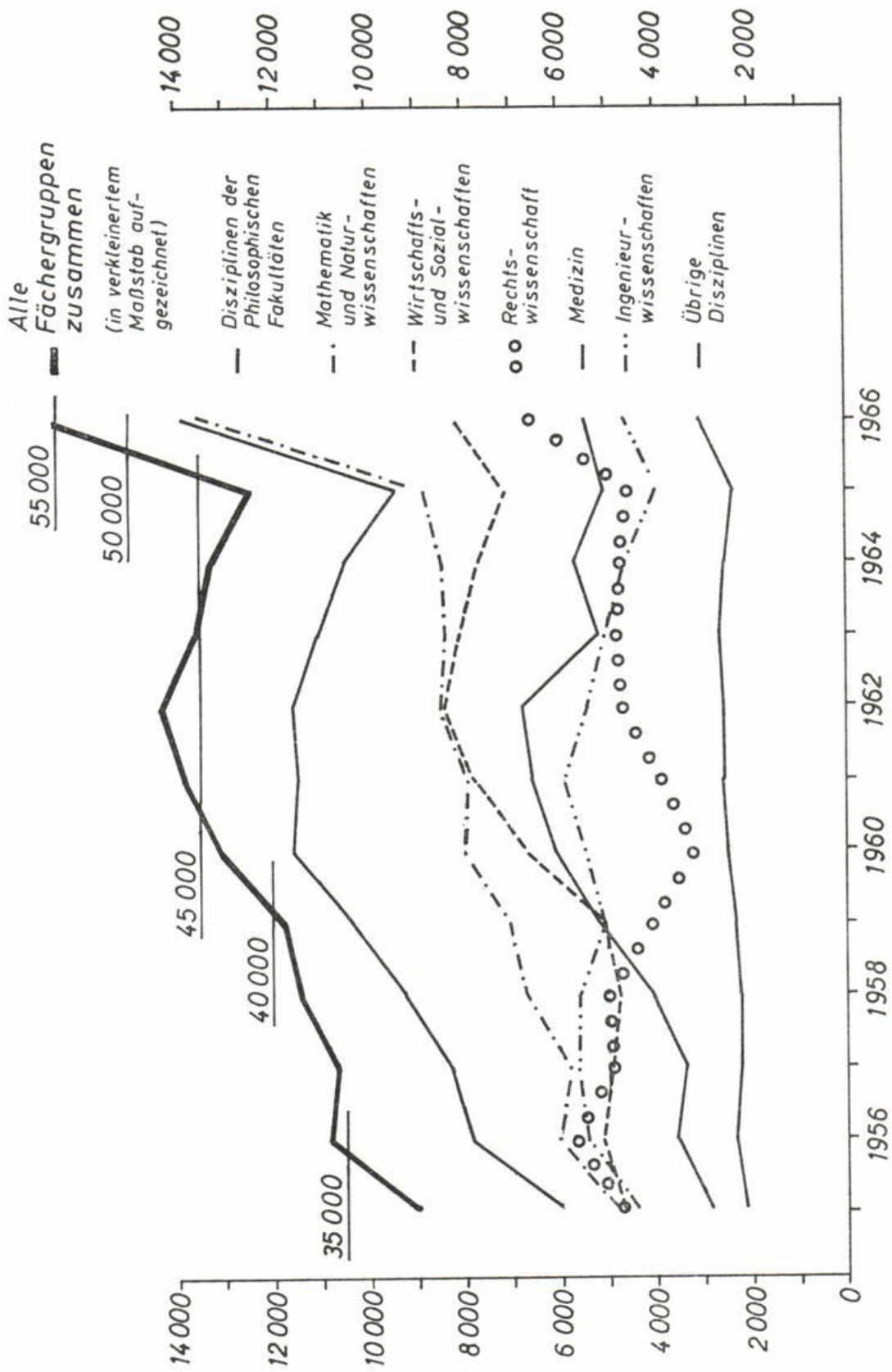
Die Gesamtzahl der Studenten stieg somit von 1950 bis 1960 von 107 935 um 95 469 oder 88,5 % auf 203 404.

In den Jahren nach 1960 verlief die Entwicklung der Zahlen der deutschen Studienanfänger und der Studenten nicht mehr parallel. Die Zahl der deutschen Studienanfänger stieg bis 1962 auf 47 891 an und ging dann bis auf 41 271 im Jahre 1965 zurück. Die Gesamtzahl der deutschen Studenten erhöhte sich dagegen ständig und betrug 1965 228 474, das sind 44 677 oder 24,3 % mehr als 1960. Die Zahl der ausländischen Studenten betrug 1965 22 385, die Gesamtstudentenzahl somit 250 859.

Die Zahl der deutschen Studienanfänger war im Jahre 1966 mit rd. 55 000 relativ hoch, da in diesem Jahr infolge eines Kurzschuljahres zwei Schuljahrgänge die Reifeprüfung ablegten. Die Gesamtzahl der deutschen Studenten betrug im Wintersemester 1966/67 240 768, die der ausländischen Studenten 21 862 und die der Studenten insgesamt 262 630.

In den einzelnen Fächergruppen war die Entwicklung sehr unterschiedlich. Sie ist für die Jahre 1955 bis 1966 in Teil E, hinsichtlich der Studienanfänger in Tab. 5 und 6 (S. 278 ff.) und hinsichtlich der Studenten in Tab. 8 (S. 288 ff.), im einzelnen dargestellt. Hier seien nur die wichtigsten Zahlen genannt.

Abbildung 1  
 Deutsche Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen nach Fächergruppen  
 1955 bis 1966



Die Gesamtzahl der deutschen Studenten hat sich von 1955 bis 1966 von 120 496 um 99,8 % auf 240 768 erhöht. Mehr als verdoppelt hat sich die Zahl der deutschen Studenten in folgenden Fächergruppen:

	Anzahl der deutschen Studenten		
	1955	1965	1966
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	18 504	50 513	53 765
Allgemeine Medizin	10 922	29 299	29 630
Zahnmedizin	1 893	4 169	4 729
Mathematik und Naturwissenschaften	21 489	39 748	44 389

In den anderen Fächergruppen mit mehr als 10 000 deutschen Studenten erhöhten sich die Zahlen wie folgt:

	Anzahl der deutschen Studenten		
	1955	1965	1966
Rechtswissenschaft	14 895	21 578	24 543
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	21 185	40 329	41 229

Niedriger als 1955 war die Zahl der deutschen Studenten 1966 lediglich im Bergbau und Hüttenwesen (1955: 2 412; 1966: 901).

Die Gesamtzahl der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen hat, wie bereits erwähnt, im Jahre 1965 eine Größenordnung von rd. 250 000 und im Jahre 1966 von rd. 260 000 erreicht. Auf die weitere Entwicklung der Studentenzahlen wird im Abschnitt B. I. 1. (S. 49 ff.) eingegangen.

#### b) Studiendauer

Die Gesamtzahl der Studenten ist einerseits von der Zahl der Studienanfänger, andererseits von der Studiendauer, d. h. von Faktoren abhängig, die weitgehend unterschiedlichen Entwicklungen folgen. Zunehmende Gesamtzahlen können z. B. der Ausdruck für steigende Studienanfängerzahlen sein, aber auch — selbst wenn die Zugänge zurückgehen — aus der Verlängerung der Studiendauer entstehen.

Genaue statistische Unterlagen über die Studiendauer der einzelnen Studienanfängerjahrgänge und somit auch über Veränderungen der Studiendauer liegen nicht vor. Die Ergebnisse der Statistik der Hochschulprüfungen, einer Untersuchung des Instituts für Bildungsforschung in Berlin über Studienweg und

Studienerfolg<sup>1)</sup> sowie der Individualerhebung der Studenten (Große Hochschulstatistik) geben jedoch einige Anhaltspunkte über die Studiendauer und ihre Veränderung.

Die Ergebnisse der Statistik der Hochschulprüfungen zeigen, daß die Zahl der von deutschen Studenten bis zur Abschlußprüfung durchschnittlich absolvierten Fachsemester von 1960 bis 1965 ständig gestiegen ist. Im Jahre 1960 betrug die Zahl der durchschnittlich absolvierten Fachsemester — ohne die Prüfungssemester — 9,7, im Jahre 1965 dagegen 10,8. In den einzelnen Fachrichtungen war die Veränderung der Fachsemesterzahl unterschiedlich, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

Fachrichtung	Zahl der durchschnittlich absolvierten Fachsemester (ohne Prüfungssemester)					
	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Alle Fachrichtungen	9,7	10,0	10,2	10,4	10,7	10,8
darunter:						
Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in geisteswissenschaftlichen Fächern	10,3	10,6	11,1	11,4	11,6	11,8
Rechtswissenschaft	8,3	8,6	8,9	9,2	9,4	9,5
Volkswirtschaft	9,0	9,4	9,4	9,9	10,0	10,1
Betriebswirtschaft	•	9,0	9,5	9,5	9,7	9,8
Allgemeine Medizin	11,3	11,3	11,3	11,4	11,6	11,6
Mathematik (Diplomprüfung)	12,0	11,6	11,8	12,2	12,7	12,3
Physik (Diplomprüfung)	12,6	12,3	12,8	12,8	12,8	13,1
Chemie (Diplomprüfung)	12,9	12,6	12,5	12,3	12,5	12,5
Bauingenieurwesen	11,5	11,2	11,3	11,7	12,2	11,5
Maschinenbau	10,6	10,9	11,2	11,4	11,9	11,7
Elektrotechnik	11,1	11,1	11,4	11,5	11,6	11,5

Die Verlängerung der Studiendauer wird auch aus der folgenden Übersicht deutlich, in der die Hochschulabsolventen der Jahre 1960 und 1965 nach der Zahl der absolvierten Fachsemester prozentual gegliedert sind. Von den Hochschulabsolventen des Jahres 1960 hatten 19 % 12 oder mehr Fachsemester studiert, von den Hochschulabsolventen des Jahres 1965 dagegen 36,2 % (vgl. Teil E, Tab. 13, S. 308 ff.).

1) G. Kath, Ch. Oehler, R. Reichwein, Studienweg und Studienerfolg — eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2 000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt (Main) und Mannheim. Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft. Studien und Berichte, Heft 6. Berlin 1966.

Deutsche Hochschulabsolventen nach der Zahl der absolvierten  
Fachsemester  
1960 und 1965

Zahl der absolvierten Fachsemester (ohne Prüfungssemester)	1960	1965	Zu- (+) bzw. Ab- nahme (-) 1965 gegenüber 1960 in Punkten
	Anteil in %		
6 oder weniger	7,4	4,1	- 3,3
7	6,9	2,6	- 4,3
8	18,1	8,5	- 9,6
9	17,3	13,2	- 4,1
10	13,9	15,1	+ 1,2
11	17,4	20,3	+ 2,9
12	8,1	15,3	+ 7,2
13	4,1	8,4	+ 4,3
14	2,5	5,2	+ 2,7
15 und mehr	4,3	7,3	+ 3,0

Die Ergebnisse der Großen Hochschulstatistik (vgl. Teil E, Tab. 7, S. 286 ff.) zeigen, daß die Zahl der deutschen Studenten in höheren Studienjahren und ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten ständig zugenommen haben. Die Zahlen machen zugleich deutlich, daß es sich hierbei um eine kontinuierlich fortschreitende Entwicklung handelt. 1950 betrug die Zahl der deutschen Studenten, die sich im 6. oder in einem höheren Studienjahr (im 11. oder in einem höheren Fachsemester) befanden, nur rd. 2 700, im Jahre 1960 dagegen rd. 19 800 und 1965 sogar rd. 38 900. Der Anteil der Studenten im 6. oder in einem höheren Studienjahr an der Gesamtzahl der deutschen Studenten stieg von 2,5 % im Jahre 1950 auf 10,6 % im Jahre 1960 und 16,8 % im Jahre 1965.

Im 7. Studienjahr (13. und 14. Fachsemester) befanden sich von den rd. 24 100 Studienanfängern des Jahres 1953 im Jahre 1959 noch rd. 3 600 oder 15 %, von den rd. 40 400 Studienanfängern des Jahres 1959 dagegen im Jahre 1965 rd. 9 200 oder 23 %.

Die folgende Übersicht zeigt für die Jahre von 1950 bis 1965 die Entwicklung der Zahl der deutschen Studenten, die sich im 9. und in einem höheren bzw. im 11. und in einem höheren Fachsemester befanden, und deren Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten:



Wintersemester	Deutsche Studenten			
	im 9. und in höheren Fachsemestern		im 11. und in höheren Fachsemestern	
	Anzahl	% 1)	Anzahl	% 1)
1950/51	13 489	12,4	2 671	2,5
1951/52	13 722	12,6	4 025	3,7
1952/53	14 599	13,3	4 426	4,0
1953/54	18 944	17,0	5 653	5,1
1954/55	18 897	17,8	7 008	6,6
1955/56	23 069	18,8	9 299	7,6
1956/57 <sup>2)</sup>	.	.	.	.
1957/58	26 301	18,0	12 377	8,5
1958/59	29 755	18,9	13 162	8,4
1959/60	35 085	20,5	16 508	9,7
1960/61	42 325	22,7	19 750	10,6
1961/62	47 108	23,7	23 286	11,7
1962/63	52 376	24,9	26 700	12,7
1963/64	57 574	26,1	30 585	13,9
1964/65	63 606	28,2	33 399	14,8
1965/66	70 428	30,5	38 898	16,8

1) der Gesamtzahl der deutschen Studenten.

2) Keine Erhebung.

### c) Abschlußprüfungen

Die Zahl der von deutschen Studenten mit Erfolg abgelegten Abschlußprüfungen lag in den Jahren 1953 bis 1959 zwischen 18 000 und 19 000. Seit 1960 wirkt sich die starke Zunahme der Zahl der deutschen Studienanfänger in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre auf die Zahl der Abschlußprüfungen aus. Im Jahre 1959 legten rd. 18 600 deutsche Studenten erfolgreich eine Abschlußprüfung ab, im Jahre 1965 waren es rd. 25 500, das sind 6 900 oder rd. 37 % mehr. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung von 1959 bis 1965 für die Gesamtzahl der Abschlüsse und die Abschlüsse in ausgewählten Fachrichtungen, auf die mehr als drei Viertel der Abschlüsse entfallen, dargestellt. Auf die Entwicklung der Zahl der Diplomprüfungen von 1959 bis 1965 in den Fächern Mathematik (von 58 auf 162), Physik (von 362 auf 990) und Chemie (von 863 auf 718) sei besonders hingewiesen.

Tab. 12 in Teil E (S. 302 ff.) zeigt die Entwicklung der Zahl der Abschlußprüfungen in allen Fachrichtungen von 1953 bis 1965.

Von deutschen Studenten mit Erfolg abgelegte Abschlußprüfungen<sup>1)</sup> 1959 bis 1965

Fachrichtung	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965 <sup>2)</sup>
Abschlußprüfungen insgesamt <sup>1)</sup>	18 555	19 628	21 054	22 188	22 840	23 420	25 473
darunter:							
Lehramt an Gymnasien für geisteswissenschaftliche Fächer	1 802	1 969	2 555	2 744	3 139	3 330	3 479
Rechtswissenschaft	2 995	3 501	3 367	3 389	3 213	2 797	2 718
Volks- und Betriebswirtschaft	2 025	2 170	2 180	2 234	2 389	2 474	2 975
Allgemeine Medizin	1 780	2 023	2 305	2 565	2 533	2 719	3 510
Lehramt an Gymnasien für naturwissenschaftliche Fächer	508	592	781	853	671	1 012	1 080
Mathematik (Diplomprüfung)	58	80	94	122	116	123	162
Physik (Diplomprüfung)	362	395	482	599	704	794	990
Chemie (Diplomprüfung)	863	802	814	780	706	686	718
Pharmazie	1 012	1 066	968	1 024	1 018	1 188	1 103
Bauingenieurwesen	631	509	571	635	689	649	675
Maschinenbau	1 001	1 073	1 145	1 303	1 390	1 422	1 365
Elektrotechnik	627	666	690	829	927	958	1 044

<sup>1)</sup> Staats-, Diplom- und Magisterprüfungen sowie Doktorprüfungen, denen keine Staats-, Diplom- oder Magisterprüfung vorausgegangen ist.

<sup>2)</sup> Universität Kiel Prüfungen 1964.

## A. 2. Wissenschaftliches Personal

Im Jahre 1960 betrug die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal der wissenschaftlichen Hochschulen 15 552. In den Jahren 1961 bis 1966 wurden 16 279 Stellen neu geschaffen, darunter 1 332 Stellen für neue Hochschulen<sup>1)</sup>. Im Jahre 1966 betrug somit die Zahl der Stellen 31 831. Die Vermehrung der Stellen nach Ländern, nach Stellenarten und nach Fächergruppen ist in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

In Teil E, Tab. 16 (S. 325 ff.), ist außerdem angegeben, wie sich die Vermehrung der Stellen nach Hochschulen, Ländern und Stellenarten zu der Zahl der 1960 empfohlenen Stellen verhält.

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Ländern  
und nach Stellenarten 1960 und 1966

Land — Stellenart	Stellen für wissenschaftliches Personal			
	1960	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			%
Baden-Württemberg	3 285	6 500	3 215	97,9
Bayern	2 679	4 877	2 198	82,0
Berlin (West)	1 291	2 936	1 645	127,4
Hamburg	791	1 417	626	79,1
Hessen	1 846	3 905	2 059	111,5
Niedersachsen	1 355	2 818	1 463	108,0
Nordrhein-Westfalen	2 829	6 538	3 709	131,1
Rheinland-Pfalz	543	1 030	487	89,7
Saarland	399	790	391	98,0
Schleswig-Holstein	534	1 020	486	91,0
<b>Insgesamt</b>	<b>15 552</b>	<b>31 831</b>	<b>16 279</b>	<b>104,7</b>
davon:				
Lehrstühle	3 141	4 849	1 708	54,4
Außerordentliche Professuren <sup>2)</sup>	207	1 475	1 268	612,6
Hochschuldozenten	925	1 389	464	50,2
Wissenschaftliche Assistenten (einschl. Oberassistenten, -ärzte, -ingenieure)	9 748	19 340	9 592	98,4
Akademische Räte und Kustoden, Lektoren, wissenschaftliche Angestellte	1 260	4 172,5	2 912,5	231,1
Hochschulbibliothek	193	317	124	64,2
Verwaltung	78	288,5	210,5	269,9

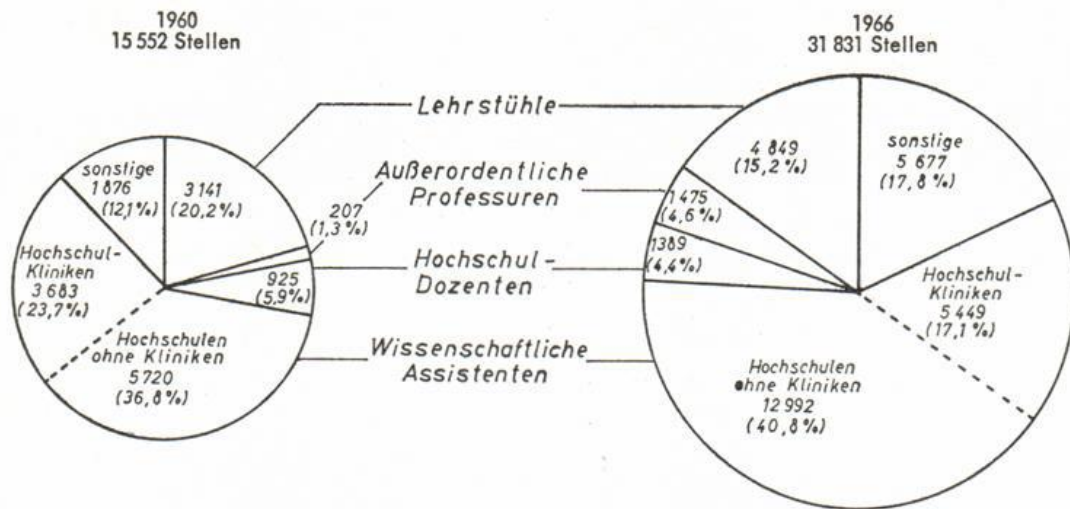
Die Veränderungen in der Struktur des wissenschaftlichen Personals 1966 gegenüber 1960 sind aus Abbildung 2 ersichtlich.

<sup>1)</sup> einschl. Klinikum Essen und Medizinische Akademie Lübeck.

<sup>2)</sup> z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren sowie Abteilungsvorsteher und Professoren.

Abbildung 2

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Stellenarten



Stellen für wissenschaftliches Personal nach Fächergruppen  
1960 und 1966

Fächergruppe	Stellen für wissenschaftliches Personal			
	1960	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Anzahl			%
Evangelische Theologie	213	377,5	164,5	77,2
Katholische Theologie	141	277,5	136,5	96,8
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	1 904	3 713,5	1 809,5	95,0
Rechtswissenschaft	523	1 025	502	96,0
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	678	1 675	997	147,0
Theoretische Fächer der Allgemeinen Medizin	1 027	1 925,5	898,5	87,5
Klinische Fächer der Allgemeinen Medizin	4 200	6 982,5	2 782,5	66,2
Zahnmedizin	347	551	204	58,8
Veterinärmedizin	181	496	315	174,0
Mathematik und Naturwissenschaften	3 132	6 771,5	3 639,5	116,2
Land- und Forstwirtschaft	620	1 004	384	61,9
Bauingenieurwesen	317	696	379	119,6
Geodäsie	83	163	80	96,4
Maschinenbau	742	1 456	714	96,2
Elektrotechnik	315	690	375	119,0
Bergbau und Hüttenwesen	166	339	173	104,2
Architektur	318	501	183	57,5
Übrige	645	3 187	2 542	394,1
<b>Insgesamt</b>	<b>15 552</b>	<b>31 831</b>	<b>16 279</b>	<b>104,7</b>

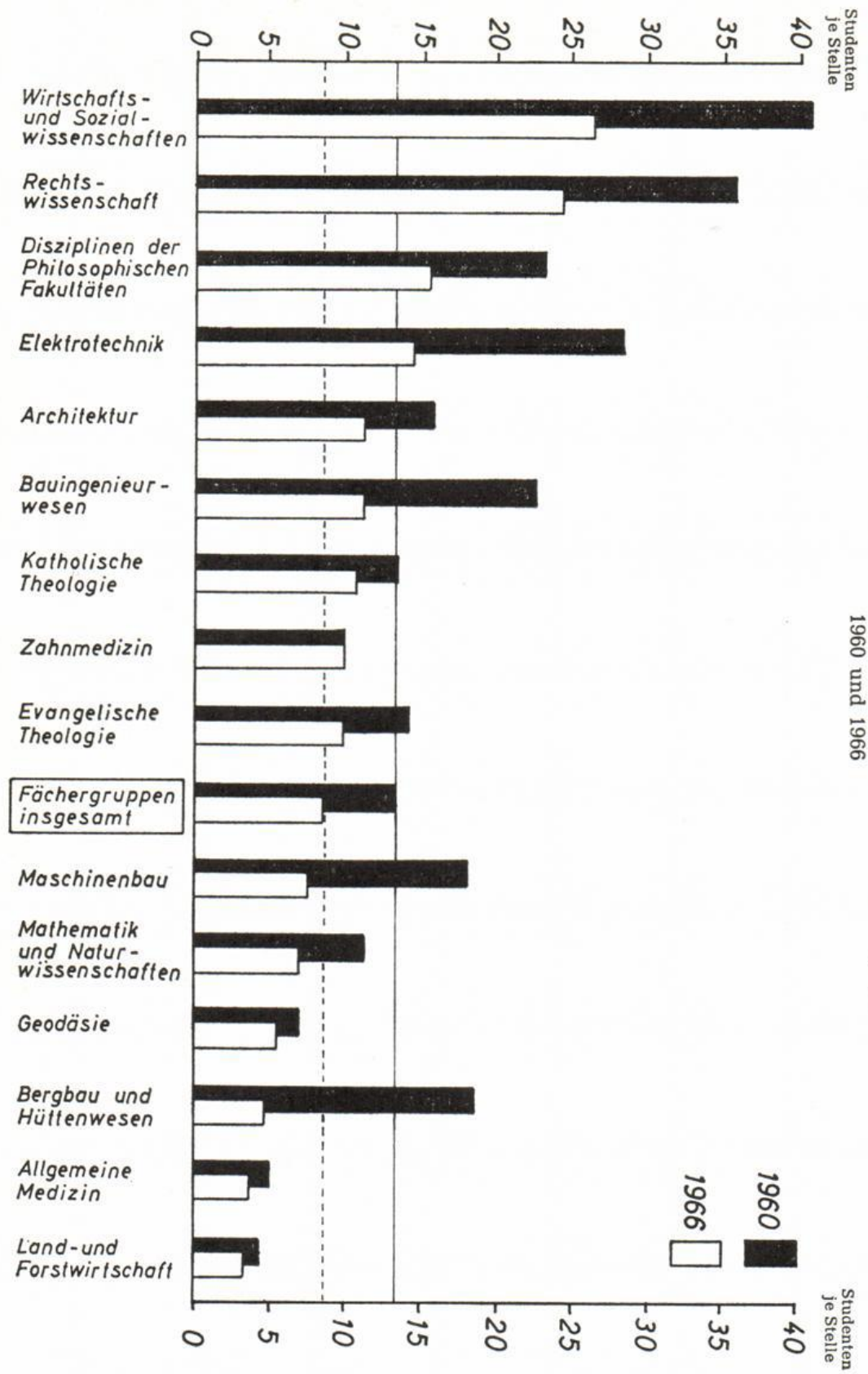
Infolge der starken Vermehrung der Stellen hat sich die Relation „Studenten je Stelle“ von 1960 bis 1966 insgesamt wesentlich verbessert. Im Jahre 1960 kamen auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal durchschnittlich 13,3 Studenten, 1966 dagegen 8,4 Studenten. Die Veränderungen in den einzelnen Fächergruppen sind aus der folgenden Zusammenstellung sowie aus der Abbildung 3 ersichtlich (vgl. Teil E, Tab. 22, S. 354 f.).

Deutsche und ausländische Studenten je Stelle  
nach Fächergruppen 1960 und 1966

Fächergruppe	Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal	
	1960	1966
Evangelische Theologie	14,4	9,8
Katholische Theologie	13,5	10,6
Disziplinen der Philosophischen Fakultäten	23,2	15,6
Rechtswissenschaft	35,9	24,4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	40,9	26,3
Allgemeine Medizin	5,0	3,8
Zahnmedizin	9,9	9,9
Veterinärmedizin	9,0	4,2
Mathematik und Naturwissenschaften	11,4	7,0
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschaftsgestaltung	4,2	3,5
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	4,5	1,8
Forstwirtschaft, Holzforschung	5,4	2,9
Bauingenieurwesen	22,7	11,1
Geodäsie	7,0	5,5
Maschinenbau	18,1	7,6
Elektrotechnik	28,4	14,6
Bergbau und Hüttenwesen	18,5	4,7
Architektur	15,8	11,2

Innerhalb einer Fächergruppe kann die Zahl der Studenten je Stelle bei den einzelnen Fachrichtungen sehr unterschiedlich sein. Dies gilt vor allem für die Philosophischen und die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten.

Abbildung 3  
 Deutsche und ausländische Studenten je Stelle nach Fächergruppen  
 1960 und 1966



Für ausgewählte Disziplinen der Philosophischen Fakultäten ergeben sich die unten dargestellten Relationen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Studenten dieser Disziplinen im allgemeinen zwei Fächer studieren. Unter diesen Umständen können nur 50 % der Relation „Deutsche Studenten je Stelle“<sup>1)</sup> für diese Disziplinen mit der Relation für alle Disziplinen der Philosophischen Fakultäten — 1960 = 21,8 und 1965/66 = 13,6 — verglichen werden.

Fachrichtung (1., 2. und 3. Studienfach)	Deutsche Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal			
	1960		1965/66	
	insgesamt	50 %	insgesamt	50 %
Germanistik	71,5	35,8	38,4	19,2
Anglistik	84,6	42,3	41,7	20,9
Romanistik	54,5	27,3	34,5	17,3
Klassische Philologie	76,0	38,0	33,4	16,7
Geschichte	50,7	25,3	34,3	17,2

Für die übrigen Fächer der Philosophischen Fakultäten, für die die Relation auch früher schon vergleichsweise günstig war, beträgt sie im Jahre 1965/66 16,6 (50 % : 8,3) gegenüber 21,5 (50 % : 10,8) im Jahre 1960.

Vergleicht man die entsprechenden Relationen für einzelne Disziplinen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten, so ist zu beachten, daß ein Teil der Studenten (1965 rd. 19 %) die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien anstrebt und daher ebenfalls zwei Fächer studiert. Dies ist in der folgenden Übersicht berücksichtigt.

Fachrichtung	Deutsche Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal	
	1960	1965/66
Mathematik und Naturwissenschaften insgesamt	10,6	5,9
darunter:		
Mathematik	13,0	7,4
Physik	9,9	6,4
Chemie	9,1	4,9
Biologie	6,0	5,2

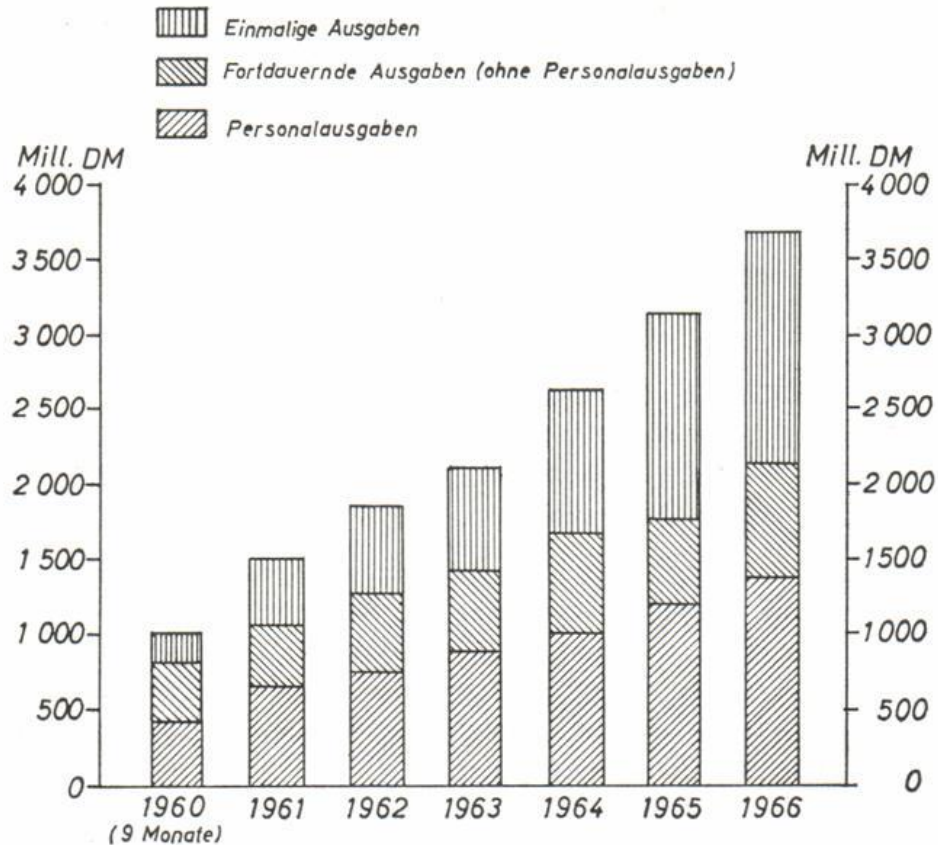
1) Angaben stehen nur für deutsche Studenten und für das Wintersemester 1965/66 zur Verfügung.

### A. 3. Finanzielle Aufwendungen

Die Gesamtausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen sind von 1 025 Millionen DM im Rechnungsjahr 1960, das wegen der Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr nur 9 Monate umfaßte, über 1 521 Millionen DM im Jahre 1961 auf 3 662 Millionen im Jahre 1966 gestiegen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4

Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen 1960 bis 1966



Die fortdauernden Ausgaben haben sich von 1960 bis 1966 wie folgt erhöht:

Ausgabenart	1960 1)	1966	Zunahme 1966 gegenüber 1960	
	Millionen DM		%	
Personalausgaben	574	1 390	816	142,2
Ubrige fortdauernde Ausgaben	394	903	509	129,2
Fortdauernde Ausgaben insgesamt	968	2 293	1 325	136,9

1) umgerechnet von 9 Monaten auf 12 Monate.



Da die Personalausgaben stärker gestiegen sind als die übrigen fortdauernden Ausgaben, hat sich ihr Anteil an den fortdauernden Ausgaben von 59,3 % auf 60,6 % erhöht.

Für Erwerb von Grundvermögen, für Bauten und große Instandsetzungen sowie für Neuanschaffung von beweglichem Vermögen wurden 1960 bis 1966 insgesamt 5 608 Millionen DM verausgabt, und zwar

659 Millionen DM für den Erwerb von Grundvermögen,  
3 800 Millionen DM für Bauten und große Instandsetzungen,  
1 150 Millionen DM für Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Erstausrüstung, Ergänzung und Ersatzbeschaffung).

Diese einmaligen Ausgaben von insgesamt 5 608 Millionen DM verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1960	293 Millionen DM,
1961	457 Millionen DM,
1962	603 Millionen DM,
1963	695 Millionen DM,
1964	963 Millionen DM,
1965	1 229 Millionen DM,
1966	1 369 Millionen DM.

Von den Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1960 bis 1966 in Höhe von 16 064 Millionen DM wurden 3 344 Millionen DM oder 20,8 % aus Verwaltungs- und Betriebseinnahmen finanziert. Bei den Hochschulen (ohne Kliniken) betragen die Gesamtausgaben 10 822 Millionen DM und die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 1 080 Millionen DM (10 % der Gesamtausgaben), bei den Hochschulkliniken die Gesamtausgaben 5 242 Millionen DM und die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen 2 263 Millionen DM (43,2 % der Gesamtausgaben).

Aus allgemeinen Deckungsmitteln und durch Schuldenaufnahmen der Gebietskörperschaften wurden für die wissenschaftlichen Hochschulen 12 720 Millionen DM (79,2 % der Gesamtausgaben der Hochschulen einschl. Kliniken) aufgebracht, und zwar hiervon

2 115 Millionen DM (16,6 %) aus Mitteln des Bundes,<sup>1)</sup>  
10 188 Millionen DM (80,1 %) aus Mitteln der Länder,  
418 Millionen DM (3,3 %) aus Mitteln von Gemeinden.

<sup>1)</sup> darunter nach Angaben des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung 1 881 Millionen DM für Investitionen. Der Anteil der Bundesmittel an den einmaligen Ausgaben 1960 bis 1966 beträgt 33,5 %.

Die Verteilung der öffentlichen Zuschüsse auf die Einzeljahre und der Landesmittel auf die einzelnen Länder ist in Teil E, Tab. 25 (S. 375) dargestellt.

#### A. 4. Baumaßnahmen

In den Empfehlungen von 1960 ist auf der Grundlage der damals vorliegenden Pläne ein Programm der dringendsten Baumaßnahmen aufgestellt worden, dessen Durchführung dazu führen sollte, die Arbeitsmöglichkeiten der Hochschulen zu verbessern. Für die in dem Programm vorgesehenen Maßnahmen sollten nach den damaligen Berechnungen für die Jahre 1960 bis 1964 Gesamtaufwendungen in Höhe von etwa 2,6 Milliarden DM erbracht werden.

Leistungen  
des Bundes  
und der Länder

Auf Grund dieser Empfehlungen haben die Länder ihre Aufwendungen für den Hochschulbau wesentlich erhöht. Der Bund hat sich seit 1958 mit jährlich wachsenden Beträgen an den Bau- und Ersteinrichtungskosten der bestehenden Hochschulen beteiligt. Obwohl die jährlichen Aufwendungen des Bundes die der Länder bis 1966 nicht erreicht haben, hat die Bundeshilfe doch entschieden dazu beigetragen, den räumlichen Ausbau der Hochschulen voranzutreiben. Sie hat es insbesondere den finanzschwächeren Ländern möglich gemacht, größere Bauvorhaben zu beginnen; in den finanzstarken Ländern führte die Bundeshilfe zu einer erheblichen Beschleunigung im Hochschulbau. In dem Abkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 hat die Mitfinanzierung des Bundes eine formelle Grundlage erhalten. Danach wollen „Bund und Länder ihre gemeinsamen Bemühungen um den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen fortsetzen“.

Mit zusammen rd. 3 Milliarden DM haben Bund und Länder in den Jahren 1960 bis 1964 mehr als den vom Wissenschaftsrat für diesen Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrag geleistet und einen großen Teil des 1960 aufgestellten Bauprogramms erfüllt oder zumindest in Angriff genommen.

Von 1958 bis 1966 wurden vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden rd. 5 Milliarden DM für Grunderwerb sowie Bau- und Ersteinrichtungskosten der Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen — ohne Neugründungen — bereitgestellt. Auf die Bau- und Ersteinrichtungskosten von Bauvorhaben, die aus Mitteln des Bundes zur Förderung des Ausbaus bestehender Hochschulen und sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen mitfinanziert werden, entfielen hiervon rd. 4 Mil-

liarden DM. Für diese Bauvorhaben brachten der Bund rd. 1,6 Milliarden DM und die Länder 2,4 Milliarden DM auf.

Dem Bauprogramm von 1960 lagen im wesentlichen Vorstellungen und Vorarbeiten der Hochschulen zugrunde. Die empfohlene personelle und sachliche Erweiterung sowie die sonstigen Vorschläge konnten noch nicht in größerem Umfang berücksichtigt werden. Angesichts der Entwicklung, die die Forschung besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen genommen hat, sowie auf Grund der Vielzahl neuer Stellen und des Anwachsens der Studentenzahlen stellte sich bei der Weiterführung der Planungen heraus, daß in vielen Fällen der bisher vorgesehene Ausbau bestehender Hochschulkomplexe unzureichend war. Dies hat dazu geführt, daß viele Hochschulen inzwischen Erweiterungsgebiete in ihre Ausbaustellungen einbezogen haben und die Verlegung von ganzen Fakultäten oder sonstigen größeren Teilen der Hochschule in Neubaugebiete planen.

Für die Verwirklichung dieser neuen Vorstellungen reichten die vorhandenen Planungsstäbe nicht aus. Die Hochschulbauämter waren entsprechend den bisher an sie gestellten Anforderungen für die neuen Aufgaben unzureichend besetzt; die Regelung des behördlichen Bauverfahrens war gleichfalls auf die bisherige geringere Bautätigkeit zugeschnitten. Trotz starken Personalbedarfs in anderen Baubereichen gelang es jedoch, arbeitsfähige Bauämter aufzubauen und die Planung im großen Maßstab aufzunehmen.

Zur Verwirklichung der in den Planungen vorgesehenen Baumaßnahmen fanden die Bauträger außerdem vielerorts ein nicht hinreichend ausgestattetes Bau- und Ausbaugewerbe vor, das zudem durch den Wohnungsbau stark in Anspruch genommen war. Es gelang jedoch auch hier in den meisten Fällen, Engpässe zu überwinden. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und zur Rationalisierung des Bauens entwickelten Bauverwaltungen und Industrie neue Verfahren zur Bewältigung großer Bauaufgaben in kurzer Zeit, besonders im Montagebau mit in Industriebetrieben oder Feldfabriken vorgefertigten Teilen.

Trotz der Anstrengungen der Länder und der Finanzhilfe des Bundes sowie der bedeutenden Steigerung der Planungs- und Baukapazitäten ist es jedoch in den Jahren von 1960 bis 1966 nicht gelungen, den durch die Entwicklung der Forschung, die Vermehrung des Personals und die Zunahme der Studentenzahlen zusätzlich verursachten Raumbedarf zu befriedigen. Die Raumnot an den Hochschulen ist in vielen Bereichen weiterhin beträchtlich.

## A. 5. Förderungsmaßnahmen

Kommissionen  
zur Nachwuchsförderung

Die Empfehlungen von 1960 wiesen darauf hin, daß Auswahl, Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vornehmlich in der Hand der einzelnen Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren lägen. Demgegenüber wurde es für notwendig gehalten, daß sich die Fakultäten und die Gesamthochschule der Nachwuchsförderung annähmen, und vorgeschlagen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen sollten. Dies ist bei der Mehrzahl der Hochschulen geschehen. Wieweit diese Kommissionen jedoch im Sinne der Empfehlungen gewirkt haben und wirken, ist nicht immer ersichtlich. So haben sich bei nicht wenigen Hochschulen die Kommissionen im wesentlichen darauf beschränkt, Stipendienmittel zu vergeben. Darüber hinaus sollte es jedoch ihre Aufgabe sein, dazu beizutragen, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und bei allen Hochschullehrern das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Auswahl und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken. Dieses Ziel gilt nach wie vor.

Promotionsförderung

1960 wurde darauf hingewiesen, daß im Stipendienwesen insofern eine Lücke bestehe, als die Möglichkeiten beschränkt seien, Promotionen zu fördern. Ohne deshalb die Förderung aller Doktoranden vorzuschlagen, wurde auf das begründete Bedürfnis der Fakultäten verwiesen, solchen Doktoranden zu helfen, die als wissenschaftlicher Nachwuchs geeignet erscheinen. Hier hat, nachdem die Fritz Thyssen Stiftung zunächst Überbrückungshilfe geleistet hatte, das 1963 eingerichtete Stipendienprogramm der Stiftung Volkswagenwerk, das neben Zweitstudien, speziellen Sprachstudien, Studienaufenthalten bei internationalen und supranationalen Behörden und Studienreisen gerade auch Doktoranden fördert, spürbare Erleichterung geschaffen. Diese Förderung soll nunmehr jedoch auslaufen. Damit stellt sich das Problem der finanziellen Sicherung von Doktoranden erneut und mit besonderer Dringlichkeit.

Studienförderung

Die Leistungen, die Bund und Länder für die Studienförderung bis 1963 aufgebracht haben, sind im Bundesbericht Forschung I<sup>1)</sup> im einzelnen dargestellt. Eine Übersicht aller Förderungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik, die die staatliche Studienförderung, aber auch die der Gemeinden, der Kirchen, der Stiftungen und Vereine, der gewerblichen Wirtschaft usw. erfaßt und detaillierte Angaben über jede einzelne Einrichtung ent-

<sup>1)</sup> Bericht der Bundesregierung über den Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit einer Vorausschau des Bedarfs an Mitteln des Bundes für 1966 bis 1968, Bundesbericht Forschung I. Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Bonn 1965.

hält, hat das Deutsche Studentenwerk auf Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz veröffentlicht<sup>1)</sup>).

Für den Erfolg der Studienförderung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Änderungen berücksichtigt werden, die sich in Wirtschaft und Gesellschaft vollziehen<sup>2)</sup>. In diesem Zusammenhang war es wichtig, daß für die mit dem Sommersemester 1957 eingeführte „Allgemeine Studienförderung nach dem Honnefer Modell“ im April 1964 der Elternfreibetrag, von dem die Aufnahme in die Förderung u. a. abhängig ist, erhöht und bei der Zulassung zur Anfangsförderung auf eine besondere Prüfung verzichtet wurde. Die Zahl der Geförderten und ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten, die vorher rückläufig waren, haben seitdem wieder zugenommen.

Die Zahl der nach dem Honnefer Modell geförderten Studenten betrug

1959/60	rd. 30 800 (17,2 %/o aller Studenten),
1960	rd. 30 200 (15,6 %/o),
1961	rd. 30 300 (14,6 %/o),
1962	rd. 33 400 (15,2 %/o),
1963	rd. 33 100 (14,5 %/o),
1964	rd. 40 000 (17,0 %/o),
1965	rd. 46 000 (19,1 %/o).

Allerdings ist zu betonen, daß nicht alle geförderten Studenten gleiche Beträge oder gar die Beträge des Höchstsatzes erhalten.

Die Förderung bestimmter Studentengruppen, der sich neben der Studienstiftung des deutschen Volkes vor allem das Cusanuswerk, das Evangelische Studienwerk Villigst, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Stiftung Mitbestimmung widmen, ist durch die 1964 gegründete Konrad-Adenauer-Stiftung erweitert worden. Außerdem hat das Cusanuswerk, das bisher nur männliche Studenten förderte, beschlossen, seine Förderung ab 1966 auch auf Studentinnen auszudehnen. Im Jahre 1966 wurden von diesen Einrichtungen rd. 3 500 Studenten gefördert.

In diesem Zusammenhang sind in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums neue Fragen aufgeworfen worden, die u. a. die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit sowie die Förderung der Studenten im Aufbaustudium betreffen. Hierauf wird später näher eingegangen werden.

1) Förderung von Studierenden an Hochschulen und Ingenieurschulen. Herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk e. V., Bonn 1964.

2) Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studienförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin.

Der Wissenschaftsrat empfahl 1960, für den Bau von Studentenwohnheimen Mittel bereitzustellen. Von 1960 bis 1965 sind für Studentenwohnheime vom Bund 104,6 Millionen DM, von den Ländern 265,2 Millionen DM, insgesamt somit 369,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, darunter für Studentenwohnheime an wissenschaftlichen Hochschulen vom Bund 84,4 Millionen DM, von den Ländern 215,1 Millionen DM, insgesamt 299,5 Millionen DM. Als Gesamtbedarf werden vom Deutschen Studentenwerk für 260 000 Studenten rd. 78 000 Plätze in Studentenwohnheimen an wissenschaftlichen Hochschulen veranschlagt. Bis Ende 1965 standen rd. 40 000 Plätze zur Verfügung; im Bau oder in der Planung befanden sich Wohnheime mit 20 950 Plätzen, für deren Fertigstellung etwa 229,5 Millionen DM benötigt werden. Damit würden rd. 61 000 Plätze verfügbar sein.

Nach den geltenden Regelungen soll von den erforderlichen Baumitteln der Heimträger 20 % aufbringen; der Bund (Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau) und die Länder sollen zu jedem Platz einen Beitrag in Höhe von je 1 500,— DM leisten; der verbleibende Betrag soll je zur Hälfte vom Bund über den Bundesjugendplan und von den Ländern finanziert werden. Die steigenden Anforderungen haben dazu geführt, daß der Anteil der Länder in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, so daß sie sich an der Finanzierung der Plätze mit einer Rate beteiligen, die in einzelnen Ländern 5 500,— DM erreicht. Trotz stärkerer Beteiligung der Länder ist die Finanzierung ins Stocken geraten und die Verwirklichung der Bauvorhaben ernsthaft gefährdet. Außerdem stellen die Großprojekte, um die es zunehmend geht, die Heimträger, vor allem die Studentenwerke, bei der Finanzierung des auf sie entfallenden Anteiles von 20 % vor Schwierigkeiten, die die Weiterführung des Wohnheimprogramms in Frage stellen.

Die wiederholten Erklärungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, daß zu einer modernen Universität Studentenwohnheime gehören, sind nachdrücklich zu unterstreichen. Den Beteiligten wird daher dringend empfohlen, nach Wegen zu suchen, auf denen die Finanzierung des Wohnheimbaus sichergestellt und in ihrem Verfahren vereinfacht werden kann.

Entsprechende Förderung verdient auch der Bau von Studentenhäusern. 1960 wurde vorgeschlagen, daß an jeder Hochschule neben den Studentenwohnheimen ein Studentenhaus bestehen sollte, das die Studentische Selbstverwaltung aufnimmt und in

seinen Räumen politische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen der Studentenschaft sowie einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

#### A. 6. Studien- und Prüfungsordnungen

Die Frage der Studien- und Prüfungsordnungen wurde 1960 besonders im Zusammenhang mit der Überfüllung der Hochschulen gesehen, zu der die „in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer“ beitrug. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überladen sind und dadurch die Studenten einerseits veranlaßt werden, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, andererseits nicht dazu kommen, sich in die Grundlagen ihrer Disziplin selbständig einzuarbeiten. Ähnliche Bedenken bestanden gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums nehmen diese Überlegungen mit Nachdruck wieder auf.

Seit längerer Zeit ist in diesem Bereich die als gemeinsame Einrichtung der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Jahre 1955 gegründete Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen tätig<sup>1)</sup>. Die Kommission hat den Auftrag, Rahmenordnungen für die Diplomprüfungsordnungen mit dem Ziel zu erarbeiten, ein fundiertes Grundlagenwissen zu sichern, den Studiengang zu rationalisieren, den Studienstoff zu konzentrieren und Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Auslandsstudien zu treffen. Die Kommission soll ferner Studienplanmodelle zu diesen Rahmenordnungen vorlegen. In einer Reihe von Fachausschüssen werden Entwürfe für Rahmenordnungen ausgearbeitet.

Kommission  
für Prüfungs-  
und Studien-  
ordnungen

Nach Vorbereitung durch die Kommission sind von der Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz bisher die Rahmenordnungen für die Einführung einer akademischen Abschlußprüfung (Magisterprüfung) in der Philosophischen Fakultät und in den Evangelisch-Theologischen Fakultäten, ferner die Diplomprüfungsordnungen der Landwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Garten- und Landschaftsgestaltung, des Vermessungswesens, der Mineralogie, der Chemie, der Geographie und des Maschinenbaus sowie allgemeine Bestimmungen für die Diplomprüfungen in den naturwissenschaftlichen und den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen verabschiedet worden.

<sup>1)</sup> Vgl. J. Fischer, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Geschichte, Aufgaben, Gliederung, 3. Ausgabe, 1966, S. 37.

Vorbereitet werden oder kurz vor der Verabschiedung stehen die Diplomprüfungsordnungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Bergbau, Hüttenwesen und Markscheidewesen, Biologie, Biologische Chemie (Biochemie), Forstwissenschaft, Geologie, Geophysik, Mathematik, Meteorologie, Ozeanographie, Pädagogik, Physik, Psychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Wirtschaftspädagogik.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Plenarsitzung am 22./23. September 1966 der Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz, eine gemeinsame Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen für das gymnasiale Lehramt einzurichten, im Grundsatz zugestimmt. Die Kommission soll in 18 Fachausschüssen, die jeweils aus je drei Vertretern der Kultusverwaltungen und der Hochschulen bestehen, die Prüfungsanforderungen erarbeiten und Studienplanmodelle für die einzelnen Fächer aufstellen.

Auch für den Bereich der Staatsprüfungen, der allerdings über das gymnasiale Lehramt weit hinausgeht, ist damit die Möglichkeit eröffnet worden, grundlegende Bedingungen der Neuordnung des Studiums zu schaffen.

Es wäre zu wünschen, daß beide Kommissionen ihre Beratungen intensivieren; es wird davon ausgegangen, daß dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen zugrunde gelegt werden.

#### A. 7. Neue Hochschulen und Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 gingen davon aus, daß über den Ausbau der bestehenden Hochschulen hinaus für etwa 40 000 Studenten zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ein kleiner Teil dieser zusätzlichen Ausbildungskapazität dadurch gewonnen werden könnte, daß Hochschulen, die zur Zeit nur ein beschränktes Aufgabengebiet haben, zusätzliche Ausbildungsgänge erhalten, und daß nach gegebenen örtlichen Möglichkeiten Einrichtungen, die bisher nicht zu den Hochschulen gehören, in diese einbezogen oder ihnen angegliedert werden, wobei vor allem an die Angliederung einer zweiten Medizinischen Fakultät oder wenigstens eines zweiten Klinikums gedacht war. In erster Linie wurde aber empfohlen, unbeschadet des weiteren Ausbaus der bestehenden Hochschulen eine Reihe



neuer Hochschulen zu gründen, und zwar drei Universitäten und mehrere Medizinische Akademien; außerdem sollte die Errichtung einer Technischen Hochschule erwogen werden.

Wenn hierbei auch die Zielsetzung im Vordergrund stand, durch die Schaffung neuer Ausbildungsstätten die bestehenden Hochschulen von der Überfüllung mit Studenten zu entlasten, so wurde doch daneben sogleich die Überlegung gestellt, durch solche Maßnahmen auch der Forschung neue Möglichkeiten zu eröffnen. Im Hinblick sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Forschung wurde außerdem darauf hingewiesen, daß die Gründung neuer Hochschulen die einzigartige Gelegenheit bietet, neue Strukturformen zu entwickeln und zu erproben; dafür hatte die seit 1945 fortschreitende Diskussion um die Hochschulreform Hinweise und Anregungen gegeben. Diesen Gedanken hat der Wissenschaftsrat in seinen 1962 vorgelegten Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen nochmals aufgenommen und hierzu ins einzelne gehende Vorschläge gemacht. Mit besonderem Nachdruck wurde empfohlen, ingenieurwissenschaftliche Fächer mit den traditionellen Universitätsdisziplinen an einer Hochschule zu vereinen. Dem entsprach die allgemeine Empfehlung, neue Formen auch in der Zusammenfassung der Fachbereiche für die Universität und in den Fakultäten zu finden. In diesem Zusammenhang wurde der Anregung in den Empfehlungen von 1960 (S. 55 Absatz 2) folgend, das Modell einer Universität entwickelt, die weniger der Entlastung der bestehenden Hochschulen dienen, als vielmehr durch Verzicht auf einen allseitigen Ausbau und durch die Zusammenfassung von Fachbereichen, die sonst durch Fakultätsgrenzen voneinander getrennt sind, sowie durch eine Begrenzung der Studentenzahl eine Intensivierung der Forschung möglich machen sollte.

Entlastung  
und Reform

#### a) Neue Hochschulen

Die Empfehlung, neue Hochschulen zu gründen, wurde alsbald aufgegriffen bzw. in schon laufende Planungen einbezogen. Dabei wurden die Zielvorstellungen der Empfehlungen, nämlich Entlastung und Reform, berücksichtigt. Die erstrebte Entlastung konnte jedoch nicht so rasch verwirklicht werden, wie dies 1960 angenommen worden war.

Die Zahl der Neugründungsvorhaben geht inzwischen über die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Zahl beträchtlich hinaus. Im folgenden werden die einzelnen Vorhaben, der Stand des Aufbaus und die in Aussicht genommene weitere Entwicklung dargestellt, ohne daß hier schon dazu Stellung genommen wird:

(1) Das Land Baden-Württemberg hat in Konstanz eine Universität und in Ulm eine Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule errichtet.

Konstanz

Der Konzeption der Universität Konstanz, die im Juni 1966 eröffnet wurde, liegt die Vorstellung einer nicht alle klassischen Fakultäten umfassenden Universität zugrunde. Sie hat drei Fakultäten, eine Naturwissenschaftliche, eine Sozialwissenschaftliche und eine Philosophische. Die Studentenzahl soll auf 3 000 begrenzt bleiben. Die Universität hat nach ersten Berufungen in der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät im April 1966 in einer vorläufigen Unterkunft ihre Arbeit aufgenommen. Sie hatte im Wintersemester 1966/67 53 Studenten. Die erste Betriebsstufe ist so geplant, daß im Jahre 1970 etwa 700 bis 800 Studenten in Konstanz studieren können.

Ulm

Die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule in Ulm soll eine volle medizinische und naturwissenschaftliche Ausbildung ermöglichen, einen weiteren Ausbau jedoch offenlassen. Sie soll neben der Entlastung vor allem der Reform des Medizinstudiums dienen. Die Planung geht davon aus, Möglichkeiten für die Ausbildung von etwa 1 600 Studenten der Medizin und der Naturwissenschaften zu schaffen. Die Hochschule hat Ende des Jahres 1966 ihre Arbeit aufgenommen. Es ist in Aussicht genommen, Ende 1967 in vorläufiger Unterbringung ein Zentrum für medizinische Grundlagenforschung zu eröffnen und 1969 mit 80 Studenten die vorklinische Ausbildung zu beginnen. Nach Ausbau der ersten Betriebsstufe für die naturwissenschaftlichen und die medizinisch-theoretischen Institute können 1970 etwa 400 Vorkliniker und 100 Naturwissenschaftler sowie in vorhandenen Ulmer Krankenanstalten 30 Kliniker ausgebildet werden.

Regensburg

(2) Das Land Bayern errichtet eine Universität in Regensburg, die nach der Vorstellung des Strukturbeirates eine Katholisch-Theologische Fakultät und für die Bereiche der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen, der Philosophischen, der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät insgesamt 13 nach Forschungsinhalten gegliederte Fachbereiche umfassen soll. In der Planung ist vorerst eine Gesamtzahl von 6 000 Studenten vorgesehen, doch soll eine Erweiterung bis zu einer Zahl von 10 000 Studenten möglich sein. Es wird erwartet, daß die neue Universität im stark agrarisch strukturierten Raum des ostbayerischen Landes Bildungsreserven erschließen, also hier die Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung zusätzlich anregen wird. Die Konzeption sieht neue Strukturen in der Gestaltung von Forschung und Lehre sowie in der Gliederung der

Fachgebiete vor. Es wird damit gerechnet, daß der Studienbetrieb in der Theologischen Fakultät und in den Fachbereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte-Gesellschaft-Politik, Philosophie-Psychologie-Pädagogik sowie Sprach- und Literaturwissenschaften 1967 oder 1968, in den naturwissenschaftlichen und den vorklinisch medizinischen Fachbereichen etwa 1970 aufgenommen werden kann. Bei planmäßigem Baufortschritt kann die Universität im Jahre 1970 etwa 4 000 Studenten aufnehmen.

(3) Das Land Bremen plant die Errichtung einer Universität. Die Universität soll sechs Fakultäten umfassen: eine Evangelisch-Theologische, eine Rechts- und Sozialwissenschaftliche, eine Philosophische Fakultät, eine Fakultät der Künste, die als Besonderheit dieser Universität hervorzuheben ist, eine Fakultät für Mathematik, Physik und Chemie sowie eine Biologisch-Medizinische Fakultät. Die Fakultäten sollen — bis auf die Theologische — in insgesamt 14 Abteilungen gegliedert werden. Hinsichtlich der Investitionskosten konnte die Finanzierung durch das Abkommen der Länder über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 gesichert werden. Die Realisierung des Bremer Planes leidet jedoch noch unter Unklarheiten über die Finanzierung der fortdauernden Ausgaben. Unter der Voraussetzung, daß diese Frage alsbald gelöst wird, kann mit Baumaßnahmen Ende 1968 bis Anfang 1969 begonnen und die Universität mit ersten Einrichtungen etwa 1971 eröffnet werden.

Bremen

(4) Das Land Niedersachsen hat in Hannover eine Medizinische Hochschule errichtet, die im Mai 1965 eröffnet worden ist. Ziel dieser Hochschule ist es, sowohl zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, und zwar für 1 000 Medizinstudenten, als auch einen praktischen Beitrag zur Studienreform zu leisten und Möglichkeiten zur Intensivierung der klinischen Forschung zu bieten. Im Sommersemester 1965 konnte im Rahmen erster Neubauten mit 41 Studenten der vorklinische Unterricht und die Arbeit eines vorklinischen Forschungszentrums aufgenommen werden. Im Sommersemester 1966 konnten weitere 50 Studenten ihr erstes Semester beginnen. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl 90. In Hannover vorhandene Krankenhäuser wurden in die Hochschule einbezogen. Eine Zentralklinik für 1 100 Betten sowie Institute für die vorklinischen Fächer sind im Rohbau fertiggestellt. 1970 sollen insgesamt etwa 700 Studienplätze zur Verfügung stehen. Der Aufbau der Medizinischen Hochschule wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit mit der Technischen und der Tierärztlichen Hochschule begünstigt.

Hannover

Emden/Olden-  
burg/Osnabrück

Ferner wird die Frage geprüft, ob im westlichen Raum des Landes Niedersachsen eine Ausbildungsstätte mit Fächern des geisteswissenschaftlichen und des naturwissenschaftlichen Bereichs errichtet werden sollte. Als Standorte werden Emden, Oldenburg und Osnabrück in Betracht gezogen. Ein Gremium von Sachverständigen ist berufen; abgeschlossene Arbeitsergebnisse liegen zur Zeit jedoch noch nicht vor.

(5) Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Universität in Bochum eröffnet und plant die Errichtung weiterer Universitäten in Dortmund und in Bielefeld.

Bochum

Die Universität Bochum ist im Juni 1965 eröffnet worden. Hier entsteht eine Universität, die den vollen Fächerkanon bisheriger Universitäten umfaßt und darüber hinaus auch Ingenieurwissenschaften eingliedert. Der Konzeption liegt der Gedanke der vielseitigen Kooperation der Wissenschaften zugrunde. Demgemäß wurden die traditionellen Fakultätsbereiche in — insgesamt 18 — Abteilungen aufgegliedert. Die Planung ist auf eine Gesamtstudentenzahl von 10 000 bis 12 000 ausgerichtet, wobei die Möglichkeit einer Erhöhung auf etwa 16 000 bereits ins Auge gefaßt wird. Bochum ist die am weitesten fortgeschrittene Neugründung. Im Wintersemester 1965/66 konnte der Lehrbetrieb in den geisteswissenschaftlichen Fächern aufgenommen werden. 2 000 Studienplätze standen zur Verfügung. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl 4 055. Außer den geisteswissenschaftlichen Fächern können nunmehr auch Mathematik und Geographie in allen Studiensemestern studiert werden. Für 1969 kann mit der Aufnahme des vollen naturwissenschaftlichen und des vorklinischen Unterrichts gerechnet werden. 1970 wird die Gesamtstudentenzahl voraussichtlich bei etwa 10 000 liegen.

Dortmund

Der Strukturplan für die Universität Dortmund ist aus dem Plan entwickelt worden, eine Technische Hochschule zu errichten. Der Plan sieht nunmehr aber weder eine Technische Hochschule noch eine Universität der herkömmlichen Art vor. Vielmehr wird die Verbindung von Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und mit bestimmten geisteswissenschaftlichen Fachbereichen erstrebt. Die Einzelheiten werden, zumal unter dem Aspekt erforderlicher Abstimmung mit den Strukturplänen für die Universität Bochum, noch weiter geprüft. Es ist beabsichtigt, im Wintersemester 1968/69 in einem Aufbau- und Verfügungszentrum, dessen Bau ebenso wie der eines ersten Gebäudes für die

Bibliothek weit fortgeschritten ist, den Lehrbetrieb aufzunehmen. Für 1970 wird mit einer Studentenzahl von 550 bis 700 gerechnet.

Für die Errichtung einer Universität in Bielefeld liegt ein Strukturplan vor. Darin wird eine Universität vorgeschlagen, die auf die Bereiche der rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, der philosophischen und der naturwissenschaftlichen Fakultäten begrenzt ist. Die Zahl der Studenten soll 4 500 nicht überschreiten. Im Frühjahr 1968 soll mit dem Bau eines Aufbau- und Verfügungszentrums begonnen werden, in dem spätestens 1970 sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Institute den Forschungs- und Lehrbetrieb aufnehmen sollen. Für diese Zeit wird mit insgesamt etwa 550 Studenten gerechnet.

Bielefeld

(6) Das Land Schleswig-Holstein hat im Wintersemester 1964/65 die Medizinische Akademie Lübeck gegründet, und zwar zunächst als zweite medizinische Fakultät der Universität Kiel. Für einen Zeitpunkt nach 1970 ist die Verselbständigung der Akademie vorgesehen. Geplant ist eine vollständige medizinische Ausbildungsstätte, die vor allem im vorklinischen Bereich die Medizinischen Fakultäten in Kiel und Hamburg entlasten soll. Im Wintersemester 1966/67 befanden sich in Lübeck 292 Studenten in der klinischen Ausbildung. Vorläufig soll die Aufnahme auf 50 Studenten pro Semester begrenzt werden. Der bauliche und personelle Aufbau des klinischen Provisoriums soll bis Ende 1969 abgeschlossen sein. 1970 soll mit dem Bau eines neuen Klinikums begonnen werden. Vorrang soll der Errichtung eines klinischen Forschungszentrums eingeräumt werden, das möglichst auch schon dem provisorischen Klinikum nutzbar gemacht werden soll. Wann mit der Erweiterung um den vorklinischen Bereich gerechnet werden kann, ist zur Zeit noch offen.

Lübeck

#### b) Neue Fakultäten

Neben den neuen wissenschaftlichen Hochschulen entwickeln sich bei einer Reihe bestehender Hochschulen neue Fakultäten oder Teile von Fakultäten. Fälle, in denen einzelne zusätzliche Studiengänge eingerichtet wurden, ohne daß gleichzeitig eine neue Fakultät oder eine neue Abteilung aufgebaut wird, bleiben im Rahmen dieses Berichts unberücksichtigt. Auch hier werden die einzelnen Vorhaben, der Stand und die in Aussicht genommene Entwicklung dargestellt, ohne daß dazu Stellung genommen wird. Der folgenden Darstellung liegt eine fachliche Gruppierung zugrunde.

dere Ausrichtung erhalten. Im Wintersemester 1966/67 studierten an der Naturwissenschaftlichen Fakultät außer den Landwirtschaftsstudenten 57 Biologiestudenten, 18 Lehramtskandidaten und 127 Medizinstudenten. Bis 1970 wird mit folgenden Zahlen gerechnet: 140 Biologiestudenten, 60 Lehramtskandidaten, 80 Studenten der Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft und 300 Medizinstudenten.

(6) Zur Entlastung der bestehenden Fakultäten und zur Erprobung von Reformen plant das Land Bayern auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom Juli 1966 die Errichtung einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsstätte in Augsburg. Die Frage, ob sie einer der Hochschulen in München angegliedert werden soll, wird geprüft. Die Einzelheiten der Konzeption sollen von einem Gründungsausschuß entwickelt werden. Man hofft, die Fakultät 1968 oder 1969 eröffnen zu können, und rechnet vorläufig mit einer späteren Zahl von insgesamt etwa 2 000 Studenten.

#### c) Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung des vorhergehenden Berichts über die Entwicklung der neuen Hochschulen und der neuen Fakultäten hinsichtlich der Studentenzahlen ergibt die folgende Übersicht. Sie dient nur der Information; mit ihr soll keine Empfehlung für den Ausbau der genannten Einrichtungen ausgesprochen werden.

Für 1970 sind die Zahlen aufgenommen, die die Hochschulen oder Kultusverwaltungen ihren Planungen bisher zugrunde gelegt oder die sie nach Maßgabe des für 1970 erwarteten Ausbaustandes geschätzt haben. Soweit für dieses Jahr sowohl eine untere als auch eine obere Grenze für die Studentenzahl angegeben worden sind, ist in die Übersicht die niedrigere Zahl eingesetzt worden.

Bibliothek weit fortgeschritten ist, den Lehrbetrieb aufzunehmen. Für 1970 wird mit einer Studentenzahl von 550 bis 700 gerechnet.

Für die Errichtung einer Universität in Bielefeld liegt ein Strukturplan vor. Darin wird eine Universität vorgeschlagen, die auf die Bereiche der rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, der philosophischen und der naturwissenschaftlichen Fakultäten begrenzt ist. Die Zahl der Studenten soll 4 500 nicht überschreiten. Im Frühjahr 1968 soll mit dem Bau eines Aufbau- und Verfügungszentrums begonnen werden, in dem spätestens 1970 sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Institute den Forschungs- und Lehrbetrieb aufnehmen sollen. Für diese Zeit wird mit insgesamt etwa 550 Studenten gerechnet.

Bielefeld

(6) Das Land Schleswig-Holstein hat im Wintersemester 1964/65 die Medizinische Akademie Lübeck gegründet, und zwar zunächst als zweite medizinische Fakultät der Universität Kiel. Für einen Zeitpunkt nach 1970 ist die Verselbständigung der Akademie vorgesehen. Geplant ist eine vollständige medizinische Ausbildungsstätte, die vor allem im vorklinischen Bereich die Medizinischen Fakultäten in Kiel und Hamburg entlasten soll. Im Wintersemester 1966/67 befanden sich in Lübeck 292 Studenten in der klinischen Ausbildung. Vorläufig soll die Aufnahme auf 50 Studenten pro Semester begrenzt werden. Der bauliche und personelle Aufbau des klinischen Provisoriums soll bis Ende 1969 abgeschlossen sein. 1970 soll mit dem Bau eines neuen Klinikums begonnen werden. Vorrang soll der Errichtung eines klinischen Forschungszentrums eingeräumt werden, das möglichst auch schon dem provisorischen Klinikum nutzbar gemacht werden soll. Wann mit der Erweiterung um den vorklinischen Bereich gerechnet werden kann, ist zur Zeit noch offen.

Lübeck

#### b) Neue Fakultäten

Neben den neuen wissenschaftlichen Hochschulen entwickeln sich bei einer Reihe bestehender Hochschulen neue Fakultäten oder Teile von Fakultäten. Fälle, in denen einzelne zusätzliche Studiengänge eingerichtet wurden, ohne daß gleichzeitig eine neue Fakultät oder eine neue Abteilung aufgebaut wird, bleiben im Rahmen dieses Berichts unberücksichtigt. Auch hier werden die einzelnen Vorhaben, der Stand und die in Aussicht genommene Entwicklung dargestellt, ohne daß dazu Stellung genommen wird. Der folgenden Darstellung liegt eine fachliche Gruppierung zugrunde.

(1) An mehreren Orten entstehen auf der Grundlage vorhandener gut ausgestatteter Krankenanstalten neue Medizinische Fakultäten oder Teile von Medizinischen Fakultäten.

Essen

So ist seit dem Wintersemester 1963/64 die klinische Ausbildung in Essen möglich. Das dortige Klinikum ist als zweites Klinikum der Medizinischen Fakultät der Universität Münster errichtet worden. Es soll noch 1967 der Universität Bochum angegliedert werden. In jedem Semester können 50 bis 60 Studenten die klinische Ausbildung beginnen. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl 335. Diese Zahl soll auch in Zukunft nicht wesentlich überschritten werden. Der räumliche Ausbau soll um die Errichtung einiger theoretischer Institute, vor allem eines Instituts für experimentelle Medizin, in dem ein Schwergewicht der Forschung des Klinikums liegen soll, ergänzt werden. Die Aufnahme vorklinischer Ausbildung ist nicht beabsichtigt, da die hierfür erforderlichen Einrichtungen in Bochum geschaffen werden sollen.

Mannheim

Im Wintersemester 1964/65 ist mit der klinischen Ausbildung im Bereich der Städtischen Krankenanstalten in Mannheim begonnen worden, wo eine zweite Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg entsteht. Hier ist das Studium bereits in den vier ersten klinischen Semestern möglich. Die Planung geht davon aus, daß 50 Studenten pro Semester aufgenommen werden. Im Wintersemester 1966/67 studierten in Mannheim etwa 200 Studenten. Bis 1970 hofft man — möglichst durch Heranziehung eines neuen Mannheimer Krankenhauses — ein vollständiges Klinikum zur Verfügung zu haben und damit die volle klinische Ausbildung anbieten zu können. Für diesen Fall wird mit 350 bis 400 Studenten der klinischen Semester gerechnet.

Für die Fakultäten in Heidelberg und Mannheim soll ein gemeinsames Forschungszentrum errichtet werden, wobei vorgesehen ist, in Heidelberg vorwiegend Grundlagenforschung und in Mannheim vorwiegend angewandte medizinische Forschung zu betreiben. Für eine spätere zeitlich noch nicht bestimmbare Aufbaustufe ist die Einrichtung auch der vollen vorklinischen Ausbildung in Mannheim in Aussicht genommen.

Aachen

An der Technischen Hochschule Aachen ist im Juni 1966 eine Medizinische Fakultät konstituiert worden, die den Unterricht für das erste klinische Semester im Rahmen der ehemaligen Städtischen Krankenanstalten mit etwa 40 Studenten im Sommersemester 1967 aufzunehmen beabsichtigt. Wenn der räumliche und auch der personelle Ausbau planmäßig fortschreiten, kann die Zahl der Studienanfänger bis 1970 auf etwa 60 pro



Semester erhöht werden. Der vorklinische Unterricht soll unter der Bedingung, daß Unterkünfte für die drei vorklinischen medizinischen Institute zur Verfügung stehen, im Wintersemester 1967/68 mit etwa 50 Studenten aufgenommen werden. Insgesamt werden somit nach der Planung 1970 in Aachen etwa 600 Medizinstudenten studieren können. Für die Forschung wird eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Fächern der Hochschule erwartet.

Zur Entlastung der Medizinischen Fakultät der Universität München plant das Land Bayern die Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Technischen Hochschule München unter Heranziehung des Städtischen Krankenhauses Rechts der Isar sowie anderer in München vorhandener Einrichtungen. Für die theoretischen klinischen Fächer und andere Ergänzungen sind Neubauten erforderlich. Erste Mittel für den personellen und sachlichen Aufbau sind für den Haushalt 1967 vorgesehen. Der klinische Unterricht soll im Wintersemester 1967/68 für das erste klinische Semester beginnen und bis 1970 in vollem Umfang eingerichtet sein. Pro Semester wird mit etwa 75 Studenten gerechnet. Die Erweiterung um den vorklinischen Bereich ist für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen.

München

(2) Bei einer Reihe von Universitäten werden bisher dort nicht vorhandene Fächer aufgebaut, die in den hergebrachten Kanon der Universitätsfakultäten gehören.

An der Universität Gießen ist aus der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät neben der Naturwissenschaftlichen eine eigenständige Philosophische Fakultät entwickelt und der Aufbau einer Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Angriff genommen worden.

Gießen

Die Philosophische Fakultät ist 1964 errichtet worden. Bemerkenswert ist die Zusammenarbeit mit der als Abteilung für Erziehungswissenschaft in die Universität eingegliederten bisherigen Hochschule für Erziehung in der Ausbildung der Real- und Volksschullehrerstudenten. Der personelle Aufbau der Fakultät ist noch nicht abgeschlossen; die Unterbringung ist einstweilen provisorisch. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Zahl der Studenten der Philosophischen Fakultät (ohne die Studenten des Volks- und Realschullehramtes) 584. Für 1970 wird mit etwa 850 Studenten gerechnet.

In der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist der Lehrbetrieb im Sommersemester 1965 mit insgesamt etwa 80 Studenten aufgenommen worden. Angestrebt wird eine volle

juristische Ausbildung mit dem Abschluß durch das Staatsexamen sowie eine volle wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung mit einem einheitlichen Diplomabschluß (Diplomökonom). Der personelle und räumliche Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Im Wintersemester 1966/67 betrug die Studentenzahl in dieser Fakultät 410. Die Zahl der Studienanfänger pro Semester soll künftig insgesamt 200 nicht wesentlich überschreiten. Schon vor 1970 glaubt man, 1 000 bis 1 500 Studenten zu haben.

München

Um an der Universität München die Ausbildung in evangelischer Theologie zu ermöglichen, wobei auch an Studenten gedacht wird, die das gymnasiale Lehramt in dem Fach Religion anstreben, hat das Land Bayern eine Evangelisch-Theologische Fakultät errichtet. In Aussicht genommen sind etwa 14 Lehrstühle. Der Lehrbeginn ist für Wintersemester 1967/68 oder Sommersemester 1968 vorgesehen. Der volle Ausbau der Fakultät wird für 500 bis 600 Studenten ab 1970 geplant.

Erlangen-Nürnberg

(3) Ähnlich wie bei der Universität Bochum werden ingenieurwissenschaftliche Fächer in die Universität auch in Erlangen einbezogen. An der Universität Erlangen-Nürnberg befindet sich eine Technische Fakultät im Aufbau, die im Wintersemester 1966/67 eröffnet worden ist. Der Plan sieht eine starke Betonung der bereits vorhandenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer und der Fächer Datenverarbeitung, Elektrotechnik, Werkstoffkunde und Chemieingenieurwesen vor. Die Arbeit ist in einer Gruppe von Mehrzweckbauten aufgenommen worden, die die Keimzelle der noch zu errichtenden größeren Institute und sonstigen Einrichtungen bilden soll. Im derzeitigen Rahmen können einstweilen insgesamt 100 Studenten ausgebildet werden. Im Wintersemester 1966/67 haben in dieser Fakultät 15 Studenten das Studium aufgenommen. Der Gesamtplan ist auf eine Studentenzahl von etwa 1 000 ausgerichtet.

(4) Bemerkenswert ist die umgekehrte Tendenz der Technischen Hochschulen, traditionelle Universitätsfächer einzubeziehen, die seit 1960 zu Gründungen und Planungen weiterer entsprechender Fakultäten geführt hat.

Berlin

So ist 1964 die bisherige Humanistische Fakultät der Technischen Universität Berlin zu einer Philosophischen Fakultät ausgebaut worden. Sie soll die bestehenden Philosophischen Fakultäten, vor allem die der Freien Universität Berlin, entlasten und sich über die hergebrachten Aufgaben einer Philosophischen Fakultät hinaus besonders der Grenzgebiete zwischen Geisteswissenschaften einerseits und Technik und

Naturwissenschaften andererseits annehmen. Der personelle Aufbau ist noch nicht abgeschlossen. Im Wintersemester 1966/67 waren in der Philosophischen Fakultät 285 Studenten immatrikuliert. Im Jahre 1970 wird mit 800 bis 1 000 Studenten gerechnet.

Durch Teilung der bisherigen Fakultät für Allgemeine Wissenschaften in eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und eine Philosophische Fakultät ist an der Technischen Hochschule Aachen mit Wirkung vom 1. April 1965 eine Philosophische Fakultät entstanden, die auch die Wirtschaftswissenschaften berücksichtigen soll. In den folgenden Ausbildungszweigen ist zur Zeit der Abschluß des Studiums mit dem Staatsexamen oder der Diplomprüfung möglich: Lehramt an Gymnasien, Realschullehramt, Gewerbelehramt, Wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium für Ingenieure. Bis 1970 soll auch das volle Studium für Studenten mit dem Hauptfach Psychologie und das wirtschaftswissenschaftliche Studium bis zum 4. Semester einschließlich möglich sein, wofür zur Zeit jeweils erst Ansätze bestehen. Im Wintersemester 1966/67 studierten an der Philosophischen Fakultät insgesamt 1 120 Studenten. Die Fakultät soll 1970 insgesamt etwa 3 100 Studenten aufnehmen können, und zwar etwa 1 750 Studenten der geisteswissenschaftlichen Fächer (je Semester bis zu 200 Studienanfänger), etwa 500 Studenten der Wirtschaftswissenschaften einschließlich des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums für Ingenieure (je Semester bis zu 100 Studienanfänger) und etwa 750 Studierende des Gewerbelehramtes (je Semester bis zu 80 Studienanfänger).

Aachen

Der Ausbauplan der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften an der Technischen Hochschule Stuttgart sieht die Bildung einer eigenständigen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät neben einer Naturwissenschaftlichen Fakultät vor. Die Geistes- und Sozialwissenschaftliche Fakultät soll auch die Wirtschaftswissenschaften umfassen, und zwar einstweilen in der Begrenzung auf das Studium bis zum 4. Semester (Vordiplom). Außerdem soll die Gewerbelehrausbildung ausgebaut werden. Die Fakultät wird sich ferner bei der als Modell an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingerichteten Ausbildung von Reallehrern beteiligen. Die Studentenzahl betrug im Wintersemester 1966/67 272. Bei weiterem geringfügigen personellen Ausbau wird für 1970 mit insgesamt etwa 800 Studenten gerechnet, darunter etwa 240 Studenten der Wirtschaftswissenschaften.

Stuttgart

Braunschweig,  
Hannover

Ähnliche Entwicklungspläne bestehen für die Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover. In jeder der beiden Hochschulen soll der Ausbau der geisteswissenschaftlichen Abteilung der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften fortgesetzt werden. Die Verselbständigung zu einer eigenen Philosophischen und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist jeweils beantragt. Die Möglichkeiten der Fächerkombination für das Lehramt an Gymnasien sollen vermehrt werden, auch in sozialwissenschaftlicher Hinsicht. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, eine volle sozialwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung einzurichten. In Braunschweig soll die Realschullehrerbildung im Zusammenwirken mit der dortigen Pädagogischen Hochschule institutionalisiert werden. In Hannover soll die stufenweise Eingliederung der Pädagogischen Hochschule für Gewerbelehrer in die Technische Hochschule und damit die in der Durchführung begriffene Überleitung der Gewerbelehrerbildung abgeschlossen werden. Im Wintersemester 1966/67 hatte die geisteswissenschaftliche Abteilung in Braunschweig 254 Studenten, die in Hannover 276 Studenten. Für etwa 1970 wird in den beiden künftigen Fakultäten mit jeweils 1000 Studenten gerechnet.

(5) Auch die wissenschaftlichen Hochschulen mit begrenztem Lehr- und Forschungsbereich suchen ihren Rahmen zu erweitern:

Düsseldorf

An der in Universität umbenannten Medizinischen Akademie Düsseldorf ist im Wintersemester 1965/66 eine Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät errichtet worden. Die vorhandenen naturwissenschaftlichen Lehrstühle ermöglichen dort nunmehr eine volle medizinische Ausbildung. Mit der Ausbildung von Studenten der Naturwissenschaften soll 1968 begonnen werden. Für 1970 sind 600 Studenten der naturwissenschaftlichen Fächer vorgesehen. Pläne zum gleichzeitigen Ausbau der geisteswissenschaftlichen Fächer zu einer Philosophischen Fakultät befinden sich noch im Stadium der Beratung.

Clausthal

Nach der Verbreiterung ihrer Basis führt die ehemalige Bergakademie Clausthal jetzt die Bezeichnung Technische Hochschule. Angesichts der Umstrukturierung im Bergbau und Hüttenwesen hat sie im Sommersemester 1966 die Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen um eine Abteilung Maschinenbau ergänzt. In dieser Abteilung ist die Möglichkeit der Ausbildung in den folgenden Studienrichtungen gegeben: Bergwerks- und Hüttenmaschinenbau, Industrieofen- und Apparatebau, Verfahrenstechnik, Wärme- und Brennstofftechnik, Werkstoffkunde

sowie Erdöltechnik. Der Lehrbetrieb dieser Abteilung ist im Wintersemester 1966/67 mit 36 Studenten aufgenommen worden. Die Studienrichtungen Antriebs-, Meß- und Regelungstechnik sowie Kunststofftechnik sollen noch einbezogen werden. Für das Jahr 1970 rechnet man mit etwa 300 Studenten.

Der Ausbau der Wirtschaftshochschule Mannheim beruht auf einer Landtagsentschließung von 1964. Neben die Ausbildung von Betriebswirten und von Handelslehrern trat 1964 diejenige von Volkswirten und von Soziologen. Sodann wurden die geisteswissenschaftlichen Fächer, die bisher nur der Ergänzung für die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen dienten, zu einer eigenständigen Philosophischen Abteilung ausgebaut. Auf der Grundlage der bisherigen rechtswissenschaftlichen Ergänzungsfächer wird eine eigenständige Juristische Abteilung aufgebaut, an der das rechtswissenschaftliche Studium im Wintersemester 1966/67 aufgenommen wurde. Die Hochschule hat somit nunmehr drei Abteilungen (Fakultäten), nämlich eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung, eine Philosophische Abteilung und eine Juristische Abteilung. Von den geplanten Studiengängen fehlt nur noch das Studium für Diplom-Mathematiker wirtschaftswissenschaftlicher Richtung. Für 1970 sind folgende Studentenzahlen in Aussicht genommen: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung 2 900 (gegenüber 2 645 im Wintersemester 1966/67), Philosophische Abteilung 1 200 (gegenüber 341 im Wintersemester 1966/67), Juristische Abteilung 500 (gegenüber 40 im Wintersemester 1966/67).

Mannheim

An der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sind im Jahre 1964 die naturwissenschaftlichen Lehrstühle zu einer Naturwissenschaftlichen Fakultät zusammengefaßt worden. Nach entsprechender personeller Ergänzung sind dort neben der bisher betriebenen naturwissenschaftlichen Grundausbildung der Landwirtschaftsstudenten das Biologiestudium mit Diplomabschluß, die Ausbildung von Studenten, die das gymnasiale Lehramt in den Fächern Biologie, Chemie und Physik (letzteres nur als zweites Fach) anstreben, sowie das Medizinstudium in den beiden ersten Semestern möglich. Im Wintersemester 1967/68 soll darüber hinaus ein mit dem Diplom abschließender Studiengang für Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft eingeführt werden. Auf Anregung des Landtages wird die Erweiterung der Ausbildung der Medizinstudenten bis zum Physikum geprüft. Durch eine engere Verbindung der theoretischen Medizin mit der Ernährungswissenschaft und der Landbauwissenschaft sollen Forschung und Lehre eine beson-

Stuttgart-  
Hohenheim

dere Ausrichtung erhalten. Im Wintersemester 1966/67 studierten an der Naturwissenschaftlichen Fakultät außer den Landwirtschaftsstudenten 57 Biologiestudenten, 18 Lehramtskandidaten und 127 Medizinstudenten. Bis 1970 wird mit folgenden Zahlen gerechnet: 140 Biologiestudenten, 60 Lehramtskandidaten, 80 Studenten der Nahrungsmitteltechnologie und Ernährungswissenschaft und 300 Medizinstudenten.

(6) Zur Entlastung der bestehenden Fakultäten und zur Erprobung von Reformen plant das Land Bayern auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom Juli 1966 die Errichtung einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ausbildungsstätte in Augsburg. Die Frage, ob sie einer der Hochschulen in München angegliedert werden soll, wird geprüft. Die Einzelheiten der Konzeption sollen von einem Gründungsausschuß entwickelt werden. Man hofft, die Fakultät 1968 oder 1969 eröffnen zu können, und rechnet vorläufig mit einer späteren Zahl von insgesamt etwa 2 000 Studenten.

#### c) Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung des vorhergehenden Berichts über die Entwicklung der neuen Hochschulen und der neuen Fakultäten hinsichtlich der Studentenzahlen ergibt die folgende Übersicht. Sie dient nur der Information; mit ihr soll keine Empfehlung für den Ausbau der genannten Einrichtungen ausgesprochen werden.

Für 1970 sind die Zahlen aufgenommen, die die Hochschulen oder Kultusverwaltungen ihren Planungen bisher zugrunde gelegt oder die sie nach Maßgabe des für 1970 erwarteten Ausbaustandes geschätzt haben. Soweit für dieses Jahr sowohl eine untere als auch eine obere Grenze für die Studentenzahl angegeben worden sind, ist in die Übersicht die niedrigere Zahl eingesetzt worden.

## Studenten an neuen Hochschulen und neuen Fakultäten

Hochschule — Fakultät	Studenten		
	Winter- semester 1966/67	Schätz- oder Planzahl 1970	1970 mehr gegenüber 1966/67
a) Neue Hochschulen:			
Bielefeld	—	550	550
Bochum	4 055	10 000	5 945
Bremen	—	—	—
Dortmund	—	550	550
Medizinische Hochschule Hannover	90	700	610
Konstanz	53	700	647
Lübeck	292	300	8
Regensburg	—	4 000	4 000
Ulm	—	530	530
Zusammen	4 490	17 330	12 840
b) Neue Fakultäten:			
TH Aachen:			
Medizinische Fakultät	—	600	600
Philosophische Fakultät	1 120	3 100	1 980
Augsburg:			
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	—	200	200
TU Berlin:			
Philosophische Fakultät	285	800	515
TH Braunschweig:			
Geisteswissenschaftliche Abteilung	254	1 000	746
TH Clausthal:			
Abteilung Maschinen- wesen	36	300	264
U Düsseldorf:			
Naturwissenschaftlich- Philosophische Fakultät	—	600	600
U Erlangen-Nürnberg:			
Technische Fakultät	15	250	235
Klinikum Essen	335	350	15
U Gießen:			
Philosophische Fakultät <sup>1)</sup>	584	850	266
Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät	410	1 000	590

Hochschule — Fakultät	Studenten		
	Wintersemester 1966/67	Schätz- oder Planzahl 1970	1970 mehr gegenüber 1966/67
TH Hannover: Geisteswissenschaftliche Abteilung	276	1 000	724
U Heidelberg: Medizinische Fakultät Mannheim	200	350	150
Wirtschaftshochschule Mannheim: Philosophische Abteilung	341	1 200	859
Juristische Abteilung	40	500	460
U München: Evangelisch-Theologische Fakultät	—	500	500
TH München: Medizinische Fakultät	—	450	450
TH Stuttgart: Geistes- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät	272	800	528
Landwirtschaftliche Hochschule Stuttgart- Hohenheim: Naturwissenschaftliche Fakultät	202	580	378
Zusammen	4 370	14 430	10 060
Neue Hochschulen und neue Fakultäten insgesamt	8 860	31 760	22 900

1) ohne Studenten des Volks- und Realschullehramtes.